

Durchführungbestimmungen für Österreichische Meisterschaften U8-U18 + Jugend-Bundesländer 2010

I. Turnierausschreibung:

Der Referent für Nachwuchsschach in der Kommission für Leistungssport ist für die Ausschreibung der Österreichischen Meisterschaften verantwortlich.

Die Ausschreibung ist **primär** für die **Landesjugend-Schachreferenten** gedacht.

Sie darf **nicht ohne** eine **detaillierte Ergänzung** an die Jugendlichen bzw. deren Vereine ergehen!

Die Jugendlichen sind vom Landesjugendreferenten persönlich einzuladen, beizulegen sind die ÖSB-Turnierausschreibung und das Anmeldeblatt + Einverständniserklärung.

Diese Formulare müssen von den Jugendlichen ausgefüllt an die LJR retourniert werden.

Das Anlegen einer eigenen **Landesverbandsspielerdatei** wird gleichzeitig dringend empfohlen!

II. Qualifikationen:

Nach Fertigstellung der Elolisten im Jänner werden alle Vorqualifizierten ermittelt, diese werden in der Turnierausschreibung bekannt gegeben.

Die Qualifikationen auf Landesebene müssen so angesetzt werden, dass die Nennungen an den ÖSB nicht verzögert werden.

III. Meldefristen/Anmeldeblätter:

1. Für Teilnehmer, die zum 1. Mal an einer Österreichischen Meisterschaft/JBLMM teilnehmen:

- a) Der Nachweis seiner/ihrer Staatsbürgerschaft ist zu erbringen.
 1. Entweder durch eine Kopie des eigenen Staatsbürgerschaftsnachweises oder Reisepasses.
 2. Oder durch eine Kopie der Staatsbürgerschaftsnachweise/Reisepässe beider Elternteile.
- b) Das Datenblatt (Anmeldung) ist vollständig auszufüllen.
- c) Die Einverständniserklärung ist sowohl vom Teilnehmer als auch von einem seiner Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2. Für Teilnehmer, die schon bei einer früheren Österreichischen Meisterschaft/JBLMM teilnahmen:

- a) Das Datenblatt (Anmeldung) ist um alle neuen Daten zu ergänzen, der volle Name, LVB und die Telefonnummer, Altersklasse müssen immer ausgefüllt werden.
- b) Die Einverständniserklärung ist sowohl vom Teilnehmer als auch von einem seiner Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

3. Der/die BetreuerIn ist gleichfalls mit vollständigem Datenblatt zu melden.

4. Jugendliche, die extern wohnen, müssen sich mit der Anmeldung dazu deklarieren.

5. Begleitpersonen sind fristgerecht beim Veranstalter anzumelden:

Die Kosten für die Unterbringung/Verpflegung werden in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die LVB sind für Kosten, die dem Veranstalter durch Ausfall dieser Personen entstehen, haftbar. Wichtig: Alle Nennungen von Begleitpersonen sind vom Landesjugend-Referenten zu tätigen!

6. An- und Rückreise:

Die Zeiten und das Verkehrsmittel sind dem Veranstalter fristgerecht bekannt zu geben.

7. Alle Unterlagen sind vom/von der jeweiligen Jugendreferenten/Jugendreferentin zu sammeln und gemeinsam fristgerecht auf dem Postwege weiterzuleiten.

Die Meldung gilt erst als vollzogen, wenn die Nenngebühren an den ÖSB eingezahlt wurden und alle notwendigen Daten inkl. der Einzahlungsbestätigung beim Jugendreferenten für Nachwuchsschach eingelangt sind.

Bei Versäumnis einer Frist wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von **€ 50,- pro TeilnehmerIn** eine Nachfrist von **4 Werktagen** gesetzt.

Wird auch diese Nachfrist nicht genutzt, verfallen alle Nominierungsberechtigungen der Bundesländer automatisch. Es erfolgen bedarfsweise Nachnominierungen entsprechend der aktuellen Eloliste, natürlich ausgenommen der Spieler jenes BL, das seine Frist versäumte.